

123. Baumschau der Baumschutzkommission

Teilnehmer:	Herr Jahnecke	nebenamtliches Mitglied
	Herr Fleischhauer	ehrenamtliches Mitglied
	Herr Brambora	ehrenamtliches Mitglied
	Herr Kleine	ehrenamtliches Mitglied
	Herr Krieg	ehrenamtliches Mitglied
	Herr Hirtz	Untere Naturschutzbehörde, Protokollführer
weitere Anwesende:	Frau Meyer	Storkplan
	Herr Stork	Storkplan
	Herr Hamel	Storkplan
	Herr Triebel	Storkplan
	Herr Heise	TBA
	Herr Heinz	TBA
	Frau Böhm	TBA
	Herr Beele	Büro H+B
	Frau Holst	Büro H+B
	Frau Eßrich	Büro H+B
	Herr Schäfer	ARGE
	Herr Reinicke	ARGE
	Herr Haase	ITIS

Ort: Otto-Stomps-Straße
Vorhaben: Grundhafter Ausbau der Otto-Stomps-Straße
Datum: 1.9.2011

Anlass der Baumschau

Anlass der Zusammenkunft der Baumschutzkommission war der Beginn der Bauarbeiten in der Otto-Stomps-Straße, bei denen es bereits zu erheblichen Schäden am vorhandenen Baumbestand gekommen ist. Die Baumschutzkommission sollte einschätzen, inwieweit die nun geschädigten Bäume noch erhalten werden können und ob auf der Westseite der Otto-Stomps-Straße mit ähnlich gravierenden Schäden gerechnet werden muss, die die Erhaltung der Altbäume in Frage stellen. Um die Voraussetzungen zu schaffen, diese Fragen zu beantworten, wurden vier Suchschachtungen angelegt. Zwei Suchschachtungen befanden sich im Bereich eines bereits gepflasterten Fuß-/Radweges und zwei Suchschachtungen in einem bisher nur geschotterten Bereich ohne regelkonformen Unterbau.

Ergebnis der Baumschau

Die Suchschachtungen wurden von der Baumschutzkommission in Augenschein genommen. Begonnen wurde mit den beiden Suchschachtungen im Bereich des gepflasterten Fuß-/Radweges.

Im Bereich der Suchschachtungen wurde sichtbar, dass sich im Schotterbett unterhalb des Pflasters nur Feinst- und Feinwurzeln befinden, die beim Neuaufbau des Weges allerdings komplett entfernt würden. Der Assimilationsapparat der Bäume würde dadurch geschädigt. Erst unterhalb der Trag- und Frostschutzschicht befinden sich auch Schwach- und Grobwurzeln. Diese würden nicht beeinträchtigt werden, wenn lediglich ein neuer Wegeaufbau erforderlich wäre.

Im Fuß-/Radweg müssen nach Auskunft des Planers aber auch neue Leitungen verlegt werden. Diese wurden bisher mit einem minimalen Abstand von 1,80 m zum Baum ge-

plant und liegen 90 cm bzw. die Gasleitung sogar 110 cm tief. Die Gasleitung liegt aber an der baumabgewandten Seite. Da gegenüber der ursprünglichen Planung zusätzliche Leitungen verlegt werden müssen und die Bestandsleitungen, die nicht umverlegt werden sollen, einen größeren Abstand untereinander als im Kataster angegeben haben, nähern sich die Leitungen nach der aktualisierten Planung auch auf der Westseite bis auf 1,20 m den vorhandenen Bäumen. Das Anlegen des Grabens mit einem normalen Bagger würde zu weiteren starken Beschädigungen der Schwach- und Grobwurzeln, möglicherweise auch der Starkwurzeln führen, so dass die Nährstoffversorgung und die Standsicherheit der Bäume erheblich beeinträchtigt wären.

Diese Schäden sind nach Ansicht von Herrn Jahnecke unvermeidbar. Er spricht sich daher für die Fällung aller Altbäume, auf deren ohnehin vorhandene Schäden in den Kronen er in diesem Zusammenhang hinwies, und die Nachpflanzung der Bäume aus. Herr Kleine vertritt demgegenüber eine andere Auffassung. Aufgrund seiner Erfahrungen, die er als Landschaftsplaner auf anderen Baustellen gesammelt hat, können s. E. die Bäume erhalten werden. Dazu müsste aber für die Anlage des Grabens der Saugbagger zum Einsatz kommen, so dass die Schwach-, Grob- und Starkwurzeln erhalten bleiben. Die Leitungen müssen entsprechend wurzelschonend in den Graben eingezogen werden. Die Leitungszone könnte mit einem fließfähigen Bodenmörtel verfüllt werden, der sich nach Aushärtung nicht mehr setzt. Dieser Bodenmörtel kann auch verdichtungslos eingebaut werden. Herr Kleine gab außerdem zu bedenken, dass der Grünstreifen zur Straße hin breiter wird. Es wäre seiner Ansicht nach zu prüfen, ob nicht in diesem Streifen die Verlegung von Leitungen möglich ist, da erfahrungsgemäß der Fahrbahnkörper von Bäumen kaum durchwurzelt wird und hier also mit deutlich weniger Wurzelschäden zu rechnen wäre. Herr Brambora schließt sich der Meinung von Herrn Kleine grundsätzlich an und gibt zu bedenken, dass Linden sehr robust sind und auch größere Schäden besser verkraften als andere Baumarten. Herr Krieg und Herr Fleischhauer sprechen sich ebenfalls für einen möglichst weitgehenden Erhalt der Bäume aus. Es sollte aber, wie bereits 2009 gefordert, gutachtlich geprüft werden, welche Bäume unter Berücksichtigung der Vorschädigung noch erhaltenswert sind.

Im Anschluss wurden die beiden Suchschachtungen besichtigt, die im geschotterten Bereich angelegt wurden. Der Boden ist hier bis in die oberen Bodenschichten stärker durchwurzelt. Schwach- und Grobwurzeln sind hier bereits ab etwa 10-20 cm Tiefe zu finden. Bei einem fachgerechten Wegeaufbau mit 40 cm Aufbauhöhe müssten diese Wurzeln zwangsläufig beseitigt werden. Vermutlich ist dies bei den Bäumen, die im Bereich des gepflasterten Fuß-/Radweges stehen, bereits vor Jahren geschehen und die Bäume konnten trotzdem erhalten werden. Sollten im Bereich des Wegeaufbaus statisch relevante Starkwurzeln beseitigt werden müssen, wäre nach Auffassung der Baumschutzkommission die Fällung solcher Bäume unumgänglich, da sie nicht mehr standsicher wären. Bei möglichst wurzelschonendem Freilegen der Wurzeln mittels Saugbagger wären in diesem Bereich Einzelfallentscheidungen zum Baumerhalt oder zur Fällung erforderlich.

Nach der Besichtigung der Suchschachtungen wurde der Kabelgraben auf der Ostseite der Otto-Stomps-Straße in Augenschein genommen. Hier wurde bereits bis auf etwa 1,20 m an die Stammfüße heran aufgegraben. Dabei wurden zahlreiche Grob- und Starkwurzeln abgerissen, da mit einem herkömmlichen Bagger ohne Rücksicht auf die Wurzeln geschachtet wurde. Dabei entstanden an den Bäumen erhebliche Beschädigungen, die darauf schließen lassen, dass die Bäume wahrscheinlich nicht mehr erhalten bleiben können. Die Baumschutzkommission hält die Schäden an den Bäumen für bewusste Sachbeschädigung und legt außerdem Wert auf die Feststellung, dass die Bauüberwachung hier völlig versagt hat. Für die ökologische Bauüberwachung sollte daher ein anderes Büro, das das entsprechende Fachwissen und die Erfahrungen vorzuweisen hat, gebunden werden.

Empfehlung der Baumschutzkommission

Die Baumschutzkommission empfiehlt das bereits 2009 geforderte Gutachten zumindest für die Bäume auf der Westseite der Otto-Stomps-Straße erstellen zu lassen. Dabei sollte ein öffentlich bestellter und vereidigter Sachverständiger anhand der bereits vorhandenen Schäden und der während der Bauphase noch zu erwartenden Schäden einschätzen, welche Bäume unter diesen Voraussetzungen noch erhaltenswert sind. Außerdem empfiehlt die Baumschutzkommission auch für die durch die Bauarbeiten bereits geschädigten Bäume eine gutachterliche Einschätzung zum Schädigungsgrad und zu den möglicherweise zu prognostizierenden Reststandzeiten dieser Bäume. Erst danach sollte eine endgültige Entscheidung getroffen werden.

Sollte der Gutachter die Erhaltung eines Teils der Altbäume empfehlen, müsste die Anlage der Kabelgräben entsprechend der Empfehlung des Gutachters und der Baumschutzkommission so erfolgen, dass ein maximaler Erhalt der vorhandenen Wurzeln möglich ist. Die Freilegung des Grabens muss dann im Bereich der zu erhaltenden Altbäume mit dem Saugbagger erfolgen. Die Zone unterhalb des Wegeaufbaus müsste dann mit einem fließfähigen Substrat befüllt werden, um den Einsatz einer Rüttelplatte zur Verdichtung vermeiden zu können.

Da mit gleichgelagerten Problemen auch in der Fiete-Schulze-Straße zu rechnen ist, die im Anschluss an die Otto-Stomps-Straße ausgebaut werden soll, sollte der Gutachter auch hier den kompletten Altbaumbestand auf seine Erhaltungswürdigkeit einschätzen und Maßnahmen vorschlagen, die die Erhaltung weitgehend sicherstellen können.

aufgestellt:

Hirtz
Untere Naturschutzbehörde

Kenntnis genommen:

Wagner
Teamkoordinator

Kerstin Ruhl-Herpertz
Amtsleiterin

Halle, den 5.9.2011